

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jägerschule Saur

1. Mit der Anmeldung erkennt der Schüler diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und erklärt seine verbindliche Teilnahme an dem ausgewählten Kurs. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Kurs mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses teilnehmen können, kann die Jägerschule die Anmeldung ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung, verbunden mit dem Angebot an einem späteren Kurstermin teilzunehmen. Gleiches gilt, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Kursteilnehmern nicht zustande kommt. In diesem Falle ist die Jägerschule Saur berechtigt, Anmeldungen abzulehnen bzw. einen Kurs abzusagen. Die Mitteilung hierüber erfolgt spätestens 14 Tage vor Kursbeginn. Die angemeldeten Teilnehmer können wählen, ob sie evtl. bereits bezahlte Kursgebühren zurückerstattet verlangen oder innerhalb eines Jahres den gleichen Kurs zu einem neuen Termin belegen wollen, sofern dies der Jägerschule Saur möglich ist und ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Für den Fall der Unmöglichkeit der Durchführung des Kurses aus von der Jägerschule Saur nicht zu vertretenden Gründen bzw. aus den in Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen, besteht kein Schadensersatzanspruch oder Rücktrittsrecht des Teilnehmers.
2. Der Gesamtpreis des Lehrgangs ist mit der Anmeldung fällig und zahlbar innerhalb von 10 Tagen. Ist die gesamte Kursgebühr nicht bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn bezahlt, so kann der Schüler von der Teilnahme am Kurs ausgeschlossen werden. Im Gesamtpreis sind Unterbringungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, Prüfungsgebühren und Schießgebühren nicht enthalten. Die Prüfungsgebühren sind zeitgleich bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn als Einzelbetrag auf das Konto der Jägerschule Saur zu überweisen. Nach Zahlungseingang von Kursgebühr und Prüfungsgebühren erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung der Teilnahme an dem entsprechenden Lehrgang durch die Jägerschule Saur. Die Anmeldung zur Prüfung wird ausschließlich von der Jägerschule Saur verbindlich vorgenommen.
3. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jägerschule Saur nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
4. Jeder Schüler ist für die Kursdauer über die Jägerschule Saur haftpflichtversichert. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, so ist der Schüler zu einem Selbstanteil von EUR 50 pro Schadensfall verpflichtet. Die Jägerschule Saur übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsschülern verursacht werden. Der Schüler stellt die Jägerschule Saur von Schadensersatzansprüchen anderer Lehr-

gangsschüler oder Dritter für vom Schüler allein verursachte Schäden frei. Die Jägerschule haftet lediglich für von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachte persönliche Gegenstände wie Waffen, Ferngläser und dergleichen. Die Haftung für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jägerschule Saur oder ihrer Mitarbeiter beruht, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

5. Sollte ein Schüler aus wichtigem Grund nicht an einem Kurs teilnehmen können, so ist dies im Falle eines Jagscheinkurses mindestens einen Monat und im Falle eines Fortbildungskurses mindestens 14 Tage vor Beginn der Jägerschule Saur schriftlich per Einschreiben mitzuteilen. Der Schüler erhält im Falle der fristgerechten Mitteilung entweder 50% des Lehrgangspreises zurück erstattet oder kann innerhalb eines Jahres den gleichen Kurs belegen, sofern dies der Jägerschule Saur möglich ist und ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Der Schüler hat mit der Absage seiner Kursbeteiligung mitzuteilen, ob er 50 % des Lehrgangspreises zurück erstattet erhalten möchte oder die erneute Kursbelegung innerhalb eines Jahres wählt. Für den Fall der Unmöglichkeit der Durchführung des Kurses aus von der Jägerschule Saur nicht zu vertretenden Gründen bzw. aus den in Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen, besteht kein Schadensersatzanspruch oder Rücktrittsrecht des Teilnehmers. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Gesamtpreis in voller Höhe zu entrichten. Die Prüfungsgebühren werden dem Teilnehmer zu zwei Drittel erstattet. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Gesamtpreis in voller Höhe bezahlt. In diesem Falle erstattet die Jägerschule Saur etwaige vom Teilnehmer bereits bezahlte Beträge inkl. zwei Drittel der Prüfungsgebühren zurück. Bei Abbruch des Lehrgangs durch den Teilnehmer erfolgt keine Rückerstattung der Kurs- und Prüfungsgebühren.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jägerschule Saur, als auch mit den anderen Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Der zur Prüfung notwendige Ausbildungsnachweis kann nur nach Erfüllen der Mindestvorgaben entsprechend der Jägerprüfungsordnung(en) und weitergehender Ausbildungsvorgaben der Jägerschule ausgestellt werden. Werden die Vorgaben nicht erfüllt, erlischt bei erfolgloser Prüfung die Garantie der Jägerschule.
7. Folgende Garantieleistungen gelten für Schüler der Jagscheinkurse:

Bei Nichtbestehen des schriftlichen oder mündlichen Teils der Jagdprüfung kann der Schüler innerhalb eines Jahres kostenlos einen Wiederholerkurs besuchen oder not-

wendige Lehrgangsteile innerhalb eines Jahres kostenlos belegen; bei Nichtbestehen der Schießprüfung kann der Schüler nochmals an Schießübungen teilnehmen. In diesem Fall fallen allerdings die Schießkosten (Schießgebühren, Munition) erneut an. Für Wiederholer fallen erneut Prüfungsgebühren an. Diese besonderen Konditionen können nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Anspruch ist spätestens 14 Tage nach Erhalt des Prüfungsergebnisses schriftlich geltend zu machen und erlischt bei verspäteter Meldung.

8. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule Saur den Schüler vom weiteren Unterricht ausschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kurs- und Lehrgangsgebühren besteht in diesem Falle nicht.
9. Der Schüler stimmt der Speicherung seiner Anmelde- und Kontaktdaten zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung auf der EDV-Anlage der Jagdschule Saur zu.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidenheim an der Brenz.

### **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Email) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung.

Der Widerruf ist zu richten an: Jagdschule Saur, Weikersbergstr. 69, 89551 Königsbrunn-Zang. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Teilnahme an Schulungsmaßnahmen). Von vorstehendem Widerrufsrecht, den Teilnahmebedingungen sowie den Bedingungen der Zusatzleistungen habe ich Kenntnis genommen.